

Florian Feurig
 z. Zt. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken
 Lerchesflurweg 37
 66119 Saarbrücken



30. Juli 2019

An den Oberbürgermeister
 der Stadt Saarheim
 Rathausplatz 1
 66666 Saarheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Gegen die Sicherstellung und Verwahrung, die in Ihrem Schreiben vom 23. Mai 2019 angeordnet wird, lege ich Widerspruch ein und bitte gleichzeitig, mir die Frist zur Widerspruchserhebung erneut einzuräumen. Ich habe hier in der Vollzugsanstalt, wo ich seit dem 25. Mai wieder wegen angeblicher Brandstiftungsdelikte in Untersuchungshaft bin, zunächst keine Post bekommen, wusste also von Ihrer Verfügung gar nichts. Außerdem beantrage ich, mir alle weggenommenen Sachen wiederzugeben, weil ich sie noch für einige wichtige Experimente brauche.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Feurig

Vermerk:

Die am 27. Mai 2019 dem Postfach 112 beim Hauptpostamt Saarheim entnommenen Sendungen, darunter die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Saarheim vom 23. Mai 2019, wurden dem seit dem 25. Mai 2019 hier befindlichen Untersuchungshäftling versehentlich erst am 18. Juli 2019 ausgehändigt.

Saarbrücken, den 30. Juli 2019

Hajo Haft

(Leiter der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken)

Verfügung:

Gründe für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand liegen nicht vor. Dem Widerspruch wird nicht abgeholfen; denn er ist bereits wegen Fristversäumnis unzulässig (die Verfügung wurde am 23. Mai 2019 zur Post aufgegeben) und im Übrigen unbegründet. Dem Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung.
 Saarheim, den 19. August 2019

Oberauf

Oberbürgermeister